

VO/0941/09

Bebauungsplan Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

02.03.2010

SI/0181/10

Bezirksvertretung Ronsdorf

TOP 7

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist
2. Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird beschlossen, zeitgleich soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgen.
4. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (bei 1 Gegenstimme von DIE LINKE und 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

03.03.2010

SI/0496/10

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 13

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist
2. Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering

Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird beschlossen, zeitgleich soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB erfolgen.
4. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr Stv. Schmidt hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

09.03.2010 SI/0073/10 Bezirksvertretung Barmen

TOP 4

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.